

samt 5¹/₂ v. H.] collected in Danzig Roads“ (S. 76). Erst der am 12. (bzw. 22.) September 1635 mit Oxenstierna geschlossene Waffenstillstand von Stuhmsdorf (S. 126) ließ Schweden das Königliche Preußen räumen und auf die Hafenzölle verzichten, doch blieb Livland weiterhin in seinem Besitz. Obwohl die strittigen Thronansprüche der Wasas auch jetzt nicht berührt wurden — und dadurch die letzten Endes unvermeidbare Auseinandersetzung nur hinausgeschoben war —, lastete ein erster Schatten auf „Sweden as a Great Power“.

In der zweiten, hier kurz anzuzeigenden Neuerscheinung, welche Roberts sowohl zum Herausgeber als auch zum Verfasser eines klar ausgewogenen Beitrages „The Swedish Church“ (S. 132—173) hat, befassen sich sechs skandinavische Historiker mit „Sweden's Age of Greatness“, worunter sie die Jahre zwischen 1632 (Tod Gustav Adolfs bei Lützen) und 1718 (Tod König Karls XII. bei Fredrikshald) verstanden wissen wollen. Besonders Sven Lundkvist (Uppsala) schildert in „The Experience of Empire: Sweden as a Great Power“ (S. 20—57) u. a. die ständigen Versuche der Könige Karl X. Gustav (1654—1660), Karl XI. (1660—1697) und vor allem Karl XII. (1697—1718), Schwedens Stellung als führende Ostseemacht weiterhin zu behaupten — ein Unterfangen, das allerdings zum Scheitern verurteilt war, doch das *Dominium Maris Baltici* nicht dem polnischen Erbfeind, sondern einer neu aufsteigenden Macht überlassen mußte: Rußland. Neben Sven-Erik Åström (Helsinki): „The Swedish Economy and Sweden's Role as a Great Power 1632—1697“ (S. 58—101), wären noch die Beiträge von Stellan Dahlgren: „Estates and Classes“ (S. 102—131) und „Charles X and the Constitution“ (S. 174—202), Göran Rystads (Lund) biographischer Essay über den intriganten Staatsmann und zeitweiligen Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie (1622—1686), der durch seine Gemahlin mit dem Haus Pfalz-Zweibrücken verschwägert war² (S. 203—236), sowie die Studie „The Reduktion“ (S. 237—264) von Kurt Ågren (Uppsala) als fundierte Ausführungen für dieses langsame, aber stete Abgleiten zu nennen. Nicht vergessen sei in diesem Zusammenhang die übersichtliche Analyse der schwedischen Militärverfassung, speziell zwischen Lützen (1632) und Narva (1700) aus der Feder von Alf Åberg (Stockholm), die neue Einsichten im Hinblick auf die Problematik um die Erhaltung der angeschlagenen Großmachtstellung bringt („The Swedish Army, from Lützen to Narva“, S. 265—287). In allen Beiträgen aber findet der interessierte Leser sowohl für Livland als auch für das unter schwedischer Kontrolle stehende Pommern beachtenswerte Aussagen, sei es, daß er über Finanzen und Produktionsverhältnisse oder über Adel und Feudalstruktur mehr wissen möchte.

Rom, Innsbruck

Alfred A. Strnad

2) Außer der Darstellung von G. R. Fåhræus: Magnus Gabriel De la Gardie, Stockholm 1936, wären über ihn zu konsultieren: Sven Edlund: M. G. De la Gardies inrikespolitiska program 1655 (Acta Universitatis Lundensis N. S. 51, Nr. 15, Lund 1955; Magnus Gabriel De la Gardie — samlaren (Kungl. Bibliotekets Utställningskatalog, Nr. 46), Stockholm 1966, und Christina — Queen of Sweden. A Personality of European Civilisation (Nationalmusei Utställningskatalog, Nr. 305), Stockholm 1966, bes. S. 212—214.

Alexander Loit: Kampen om feodalrätten. Reduktioner och domänpolitiken i Estland 1655—1710. Bd I. (Acta Universitatis Upsaliensis, Bd 71.) Verlag Almqvist und Wiksell. Uppsala 1975. 346 S., dt. Zufass.

Gustav II. Adolf und der Reichskanzler Axel Oxenstierna gaben Schweden zwischen etwa 1620 und 1635 eine der modernsten Staatsverwaltungen Europas.

Dadurch beschleunigten sie den allgemein in Europa festzustellenden Trend der Entwicklung vom Zins- zum Steuerstaat. Nach der vom schwedischen Hochadel vertretenen und von der Krone zunächst geteilten Auffassung hatte der Staat wenig Nutzen von den herkömmlichen Zinsleistungen, die teilweise in Naturalien erlegt wurden. Zinse und Gefälle könnten Privatpersonen, d. h. vor allem den privilegierten Adligen, zufallen, wodurch die Wirtschaft belebt würde, wodurch wiederum die Krone in Form von Zöllen und Akzisen die nötigen Bargeldeinnahmen erhielte.

Entsprechend dieser Auffassung verliehen Gustav II. Adolf und Kristina Zinse und Gefälle. Da die schwedische Wirtschaft jedoch noch nicht so stark kapitalistisch entwickelt war, daß sie die nötigen Zölle und Akzisen abwerfen konnte, fehlten der Krone schon bald die nötigen Haushaltseinnahmen. Die Krone sah sich daher gezwungen, die Stände immer wieder um Sondersteuern anzugehen. Die ständig wiederkehrenden außerordentlichen Bewilligungen riefen die Kritik der nichtadligen Stände und des niederen Adels hervor. Man forderte die Reduktion der der Krone entfremdeten Zinsleistungen. Kristinas Nachfolger, Karl X. Gustav, teilte diese Auffassung, nicht nur aus staatsfinanziellen Gründen, sondern auch, um die politische Macht des Hochadels einzuschränken. Auf dem Reichstag 1655 setzte er einen Beschluß über erste Reduktionsmaßnahmen durch. Der Kriegsereignisse wegen und vor allem wegen der Übernahme der Regierungsgewalt durch eine hochadlige Vormundschaftsregierung 1660—1672 erlangte dieser Beschluß jedoch nur geringe Wirkung.

Der Krieg 1675—1679 demonstrierte erneut die Schwächen des schwedischen Finanzsystems. Ohne Schwierigkeiten erhielt der junge Herrscher, Karl XI., auf den Reichstagen 1680 und 1682 die Zustimmung der nichtadligen Stände zu sehr weitgehenden Reduktionsmaßnahmen. Da der König gleichzeitig den Absolutismus durchsetzte, konnte die Reduktion mit aller Strenge durchgeführt werden.

Loit beabsichtigt, die Gesamtproblematik der Reduktion in Estland für die Zeit von 1655 bis 1710 zu behandeln. Das bietet sich an, da Estland in diesem Zusammenhang einmal gerade groß genug für eine Bearbeitung ist, zum anderen, weil es als Reduktionsobjekt bedeutungsvoll war, kam doch etwa ein Zehntel aller im Machtbereich der schwedischen Krone reduzierten Gefälle aus dieser Provinz. Schließlich ist das Quellenmaterial für die Reduktion in Estland so gut wie vollständig überliefert.

In seiner vorliegenden Habilitationsschrift konzentriert Loit die Untersuchung auf die Problematik der Reduktionsbeschlüsse und ihre Auswirkungen im politischen und verwaltungsmäßigen Bereich auf Estland sowie auf die Einführung des Pachtsystems auf den reduzierten Gütern. In einem für später angekündigten zweiten Teil sollen die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen des Pachtsystems und der Reduktion erörtert werden.

Loit schildert zunächst die Güter- und Finanzpolitik der verschiedenen europäischen Staaten im 16. und 17. Jh. Dann folgt eine Darstellung der Entwicklung der feudalen Rechts- und Besitzverhältnisse in Estland bis 1655, d. h. bis zum ersten Reichstagsbeschluß über Reduktionsmaßnahmen.

Beschlossen wurde 1655:

- 1) Die Aufhebung aller Anwartschaftsrechte (Exspektanzen) auf Donationen;
- 2) die Aufhebung aller nach Gustav II. Adolfs Tod erteilten Allodialrechte und Umwandlung in das im sog. Beschluß von Norrköping (1604) festgelegte Lehnrecht, das die weibliche Erbfolge ausschloß;

- 3) Reduktion der sog. unveräußerlichen Güter, d. h. Güter, deren Gefälle für die verschiedenen Zweige der staatlichen Verwaltung sowie für einzelne Gewerbe, vor allem den Bergbau, vorgesehen waren;
- 4) die Einziehung eines Viertels aller Donationen.

Wie erwähnt, erlangten diese Beschlüsse nur geringe Wirkung.

Die Reduktionsbeschlüsse von 1680 und 1682 gingen erheblich weiter als die von 1655. Für Estland bedeuteten sie, daß prinzipiell alle Güter, die zum Zeitpunkt des Übergangs Estlands an die schwedische Krone dem Landesherren zustanden, reduziert werden sollten. Auch sollten die 1655 gefaßten Beschlüsse rückwirkend durchgesetzt werden.

Streng verfassungsrechtlich gesehen, konnte nicht der schwedische Reichstag, sondern nur der estländische Landtag über Reduktionsmaßnahmen beschließen, solange man diese als Bewilligungsfragen betrachtete. Zwar bestand kein Zweifel darüber, daß der schwedische Reichstag meinte, die Reduktionsmaßnahmen seien im gesamten Machtbereich der Krone durchzuführen. Doch zunächst hatte die Krone daran gedacht, die Frage dem estländischen Landtag vorzulegen. Nicht zuletzt der Widerstand der livländischen Stände gegen eine Reduktion bedingte jedoch eine veränderte Haltung der Krone. Der schwedische Reichstag von 1682 erklärte auf Anfrage des Königs, daß dem Herrscher allein das Recht zustünde, in Reduktionsfragen zu entscheiden. Gestützt auf diese als Gesetz betrachtete Erklärung, führte die Krone die Reduktion nach eigenem Ermessen durch. Vorstellungen des estländischen Adels, der zunächst verfassungsrechtlich und dann unter Hinweis auf die schlechte Wirtschaftslage des Landes gegen Reduktionsmaßnahmen argumentierte, blieben ergebnislos. Nach Vorarbeiten in Stockholm arbeitete von 1685 bis 1688 eine Reduktionskommission in Estland. Sie überprüfte die Besitzrechte auf jedes einzelne Gut und entschied dann, ob es weiterhin dem derzeitigen Inhaber zustünde, oder ob es zu reduzieren sei. Im letzteren Falle wurde das Gut durch besondere Beauftragte der Krone übernommen. Dabei wurde gleichzeitig eine Bestandsaufnahme des Inventars und der Erträge vorgenommen. Hierbei wurden die dem Gut zinspflichtigen Bauern über die neuen Besitzverhältnisse unterrichtet und als Zeugen für die Bestandsaufnahme herangezogen. Konnten die Inhaber Forderungen an die Krone geltend machen, verblieben sie bis zur Liquidation im Besitz des Gutes, anderenfalls wurde es sofort eingezogen. Bis 1688 wurde gut die Hälfte des estländischen Güterbestandes eingezogen, davon ein Drittel sofort. Die Einkünfte der Krone durch die Reduktion entsprachen im Normalfall etwa 50 v. H. der Einnahmen in dieser Provinz.

Die Reduktionsmaßnahmen in der Zeit von 1688 bis 1710 bestanden einmal in Detailarbeit, welche die Reduktionskommission nicht bewältigt hatte. Formell wurde die Reduktion niemals abgeschlossen. Vor allem trat jetzt die gegen den Adel gerichtete Komponente der Reduktionspolitik der Krone deutlich hervor. In Estland zeigte sich das nicht zuletzt dadurch, daß die Krone erklärte, der Güterbesitz nach harrisch-wierischem Recht sei nicht allodial, sondern lehnsrechtlich.

Mit der Reduktion erhob sich auch für die Krone die Frage, wie die eingezogenen Güter zu bewirtschaften seien. Man entschied sich für eine Verpachtung, hauptsächlich an die bisherigen Inhaber. Loit erklärt dies mit einer gewissen Rücksichtnahme seitens der Krone auf die bisherigen Inhaber, deren Lebensumstände durch eine Vertreibung aus der Landwirtschaft allzu radikal geändert worden wären.

Obwohl Loit eigentlich nur die schwedische Periode Estlands behandelt, geht er doch auch auf die Zeit der russischen Herrschaft im Hinblick auf die schwedischen Reduktionsmaßnahmen ein. Entgegen der von der älteren Forschung vertretenen Auffassung stellt er fest, daß Rußland die Reduktion keineswegs rückgängig machte. Wenn trotzdem allmählich der überwiegende Teil des estländischen Güterbestandes wieder in Privathand gelangte, so ist das mit der Finanzpolitik der russischen Krone zu erklären.

Loits Arbeit ist äußerst umsichtig und sorgfältig, und man sieht mit großen Erwartungen dem zweiten Teil seiner Untersuchung entgegen.

Djursholm

Klaus-Richard Böhme

V. V. Dorošenko: Myza i rynek. Chozjajstvo Rižskoj jezuitskoj kollegii na rubeže

XVI i XVII vv. [Gutshof und Markt. Die Wirtschaft des Rigaer Jesuiten-Kollegiums an der Wende vom 16. zum 17. Jh.] (Akademija nauk Latvijas SSR, Institut istorii.) Verlag „Zinātne“. Riga 1973. 187 S., 27 Tab., 7 Anl., engl. Zussass.

Mit dieser Monographie legt der Vf. ein Werk vor, das zunächst als Wiedergabe einer Quelle anzusehen ist, die hier zusammenhängend aufbereitet und thematisch ausgewertet wird. Es handelt sich um die „Libri Duo Rationum Collegii Rigensis, in quorum primo Accepta, in secundo vero Expensa continentur“ (fol. 699, etwa 1400 S.), d. h. um die Rechnungsbücher des Rigischen Jesuitenordens, die sich über einen Zeitraum von 30 Jahren (1592—1621) erstrecken. Das Original der Quelle befindet sich im Stockholmer Reichsarchiv, eine Fotokopie davon im Historischen Institut der Lettischen Akademie der Wissenschaften.

Die Quelle umfaßt, wie ihre Überschrift aussagt, Einnahmen und Ausgaben des Kollegiums. Hierauf bezieht sich das Wort „Gutshof“ im Titel insofern, als insgesamt zehn Güter mit 120—160 Höfen die materielle Grundlage für Anwesenheit und Aktivität des Jesuitenordens in Riga darstellten. Vom Besitz und von der Bewirtschaftung dieser Güter hing die Existenz des Kollegiums in Riga ab (S. 18), und die entsprechenden Einkünfte (Zins- und Naturalabgaben) wurden im ersten der beiden Bücher neben Einkünften aus milden Gaben (Stiftung) und aus dem Verkauf von Naturalien verzeichnet. Die letztgenannten Rechnungsposten richteten sich bereits auf die andere, im Titel des Buches enthaltene Kategorie „Markt“. Der eigenwirtschaftliche Rahmen wird hier durchbrochen: das Kollegium erzielte Einnahmen durch den Verkauf von Produkten, durch „Vermarktung“. Auf der Gegenseite entsprechen den Marktbeziehungen Ausgaben bezüglich des Kaufs von in- und ausländischen Waren und der Bezahlung von Arbeitskraft (Handwerker, Angestellte).

Die Bedeutung der umfangreichen Quelle besteht darin, daß sie im Gegensatz zu anderen Dokumenten zur Agrargeschichte Livlands im 16. Jh. (z. B. Verleihungs- und Verkaufsurkunden; nach 1561 Ergebnisse der „Revisionen“ durch die polnische Regierung) nicht eine ökonomische „Momentaufnahme“ darstellt, sondern die Wirtschaft als Prozeß, nämlich in einer über fast das Drittel eines Jahrhunderts sich hinstreckenden Bewegung zeigt. Die hier sich ergebenden Auskünfte der Abrechnungen des Kollegs haben nichts Zufälliges, Stichprobenartiges. Sie belegen „etwas Alltägliches, Durchschnittliches und damit auch Typisches“ (S. 9). Als vergleichbar im Quellenbereich können nur die Jahresabrechnungen des livländischen Gutsbesitzers Heinrich Tiesenhausen d. Ä. angesehen werden, die ein Jahrzehnt (1582—1592) umfassen.

An die jesuitische Quelle, welche die Einzelheiten der Ein- und Ausgänge mit geradezu spitzfindiger Genauigkeit registriert, richtet Dorošenko systema-